

99067006001001, 99067006001001

Jagdschein Erteilung für Jugendliche

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102020560/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006001001, 99067006001001
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Erteilung für Jugendliche
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5, sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html
Teaser	Der Jugendjagdschein wird von der unteren Jagdbehörde ausgestellt.
Volltext	Der Jagdschein wird von der unteren Jagdbehörde ausgestellt, wenn Antragstellerin oder Antragsteller folgende Bedingungen erfüllt: • Bestandene Jägerprüfung. Die genaue Regelung der Jägerprüfung obliegt in Deutschland den Bundesländern. Die Jägerprüfung schließt mit einer komplexen, dreiteiligen, staatlichen Prüfung ab. • Nachweis einer Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens 50.000 € für Sachschäden und mindestens 500.000 € für Personenschäden) • persönliche Zuverlässigkeit nach dem Waffengesetz (WaffG), die unter anderem ein einwandfreies Führungszeugnis voraussetzt • Mindestalter 16 Jahre
Erforderliche Unterlagen	Einzureichende Unterlagen bei Beantragung eines Jagdscheines für Jugendliche: • Nachweis der bestandenen Jägerprüfung • Personalausweis • Police der Jagdhaftpflichtversicherung • zwei Passbilder zum Erstantrag • ggf. Nachforderung der unteren Jagdbehörde
Voraussetzungen	Die Ausübung der Jagd bedarf einer bestandenen Jägerprüfung, einer vorhandenen Jagdhaftpflichtversicherung und persönlicher sowie körperlicher Eignung.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 10,00 - 80,00 EUR pro Jagdjahr je nach Art und Laufzeit des Jagdscheines

Modul	Sachverhalt
	Jagdabgabe: 5,00 - 25,00 EUR je nach Art des Jagdscheines
Verfahrensablauf	Schriftlicher Antrag auf Erteilung eines Jugendjagdscheines bei der unteren Jagdbehörde, wo Jäger oder Jägerin ihren Hauptwohnsitz haben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ausstellung frühestens ab Antragsdatum im laufenden Jagdjahr möglich. Beantragung rechtzeitig vor Ablauf des vorhandenen Jagdscheines. Laufzeit regelmäßig vom Jagdjahresbeginn 01.04. des Jahres bis 31.03. des Folgejahres bzw. entsprechend ein oder zwei Jahre später.
weiterführende Informationen	Verfahren zur Erteilung von Jugendjagdscheinen bedürfen teilweise weiterer Unterlagen, die von der unteren Jagdbehörde im Einzelfall vom Antragsteller oder der Antragstellerin nachgefordert werden.
Hinweise	Im begründeten Einzelfall kann die untere Jagdbehörde die Vorlage eines amts- oder fachärztlichen Gutachtens über die geistige und körperliche Eignung nach § 17 Absatz 6 Bundesjagdgesetz fordern. Jagdscheine gibt es auch für Falkner und Falknerinnen sowie für ausländische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Staatliches Dokument, welches dem Inhaber/der Inhaberin die Jagdausübung erlaubt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Jagdbehörde
Formulare	Formulare stehen bei den unteren Jagdbehörden online zur Verfügung
Ursprungsportal	Hunting license for young people, Jagdschein Erteilung für Jugendliche